

Caritas-Jugendhilfezentrum Schnaittach

- Konzeption (Stand: 2018) -



Caritas-Jugendhilfezentrum Schnaittach

Bayreuther Str. 15

91220 Schnaittach

Telefon: 09153/408-0

Telefax: 09153/408-59

kontakt@jhz-schnaittach.de

www.jhz-schnaittach.de

www.facebook.com/CaritasJugendhilfezentrumSchnaittach

Träger: Caritasverband Nürnberg e.V

Obstmarkt 28

90403 Nürnberg

Telefon: 0911/2354-0

Telefax: 0911/2354-149

geschaeftsstelle@caritas-nuernberg.de

www.caritas-nuernberg.de

Inhalt

Über unsere Einrichtung

- Leitbild
- Geschichte der Einrichtung
- Infrastruktur
- Angebote und Leistungen
- Gesetzliche Grundlagen
- Aufnahmeverfahren
- Zusammenarbeit
 - mit dem Jugendamt
 - mit der Herkunftsfamilie
 - mit unserer Schule zur Erziehungshilfe
 - mit anderen Beteiligten
- Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Wegbeschreibung



Angebote und Leistungen unserer Einrichtung

Stationär:

- Heilpädagogische Wohngruppen
- Betreutes Wohnen
- Hilfen für junge Flüchtlinge
- Sonderpflege in Gastfamilien
- Inobhutnahme und Kurzzeitpflege in Bereitschaftspflegefamilien

Teilstationär:

- Heilpädagogische Tagesstätte

Ambulant:

- Ambulante sozialpädagogische Dienste
- HaushaltsOrganisationsTraining® (HOT)

Schule / Berufsausbildung:

- Schule zur Erziehungshilfe
- Berufsausbildung

Über unsere Einrichtung

Leitbild

Das Jugendhilfzentrum Schnaittach ist eine Einrichtung der Jugendhilfe, die als **Verbundsystem** unterschiedliche Hilfeformen anbietet. 1925 gegründet, hat sich das Jugendhilfzentrum zu einer modernen, differenzierten Einrichtung weiterentwickelt, die Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensproblemen und ihren Familien vielfältige pädagogische, therapeutische, schulische und berufliche Hilfen in stationären, teilstationären und ambulanten Formen anbietet.

In der Gestaltung der Hilfen orientieren wir uns am **christlichen** Welt- und Menschenbild. Dementsprechend bemühen wir uns um eine ganzheitliche Sicht- und Handlungsweise, die die Fragen nach Sinn und Wertorientierung mit einschließt. Unser fachliches Selbstverständnis orientiert sich an der systemischen Perspektive. Unter „**systemisch**“ verstehen wir eine Sicht- und Handlungsweise, die Konflikte und Probleme nicht individualisiert, sondern in ihrem jeweiligen familiären Kontext betrachtet und zu lösen versucht. Wo es möglich ist, beziehen wir unsere Hilfsangebote somit nicht nur auf das einzelne Kind, sondern auch auf dessen Familie.

Wir bemühen uns um eine ständige Weiterentwicklung der **Qualität** unserer Arbeit, um die Bereitstellung und Fortentwicklung von bedarfsgerechten, fachlich fundierten, professionellen und effizienten Hilfeleistungen, und um eine hohe Flexibilität und Alltagsnähe in der Gestaltung unserer Hilfen, orientiert am jeweiligen Einzelfall.

Wir betrachten die am Hilfeprozess beteiligten Systeme (Herkunftsfamilie, Jugendamt, Kind/Jugendliche) als **PartnerInnen** unserer Arbeit, da wir davon ausgehen, dass wir nur in einem gemeinsamen Kooperationsprozess die jeweiligen Ziele der Maßnahme erreichen. Dieses Verständnis unserer Hilfen kommt auch in unserem Motto: „Zusammen zum Ziel“ zum Ausdruck.

Als Verbundsystem sind die einzelnen Bereiche inhaltlich und organisatorisch miteinander vernetzt. Diese Vernetzung bringt den Vorteil mit sich, dass vielfältige fachliche, materielle und räumliche Ressourcen zur Verfügung stehen und im Einzelfall abgerufen werden können.



Geschichte

1925 erwirbt der Caritasverband Nürnberg e.V. das sog. Velhornschloss und richtet eine Erziehungsanstalt für Fürsorgepfleglinge ein. In der Zeit von 1943 bis 1945 wird das Schloss v.a. als Lazarett genutzt. Danach diente es wieder als Fürsorgeheim, das von den Ordensschwestern der „Dienerinnen der Kindheit Jesu“ aus Oberzell betreut wurde. 1971 wird die Schule zur Erziehungshilfe gebaut. 1972 erfolgte der Umbau des Schlossgebäudes in wohngruppen-gerechte Wohneinheiten. Danach wurde das Betreuungsangebot immer mehr ausdifferenziert. Ab 1982 wird die Möglichkeit des Betreuten Wohnens angeboten. 1982 erfolgt die Gründung der ersten Außenwohngruppe im Ort Schnaittach, weitere folgen 1985, 1987 und 1996. Die Heilpädagogische Tagesstätte wird dann 1985 auf dem Gelände der Einrichtung errichtet. Ab 1986 wurden ambulante Dienste im Großraum Nürnberg angeboten, ebenfalls seit 1986 erfolgen die Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien. 2001 wurde der Erweiterungsbau der Schule zur Erziehungshilfe fertig gestellt, 2012 der Ersatzneubau. Seit 2003 wird das Konzept „Sonderpflege in Gastfamilien“ durchgeführt, seit 2014 verschiedene Hilfen für junge Flüchtlinge angeboten. 2017 erfolgte die Fertigstellung des Ersatzneubaus Agneshaus.

Über unsere Einrichtung

Infrastruktur

Das Jugendhilfezentrum liegt im **Ortskern** der ca. 8.500 Einwohner zählenden Marktgemeinde Schnaittach, ca. 20 km nördlich von Nürnberg am Rande der Fränkischen Schweiz. Auf dem großzügigen Gelände der Einrichtung befinden sich die Räumlichkeiten der drei Innenwohngruppen, der drei Tagesgruppen, der Schule zur Erziehungshilfe mit einer Turnhalle und das Appartementhaus für das Betreute Wohnen für junge Flüchtlinge. In den Gebäuden der Einrichtung sind weiterhin untergebracht Freizeiträume, die Büros der Leitung und Verwaltung, Therapieräume, die Werkstatt, die Großküche, ein Konferenzsaal und eine Meditationsraum. Im Außenbereich der Einrichtung liegen ein Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten und einer Tischtennisplatte, ein Sportplatz mit den Möglichkeiten für Fußball, Basketball, Volleyball und Tennis und ein großer Garten (mit altem Obstbaumbestand).

Schulen und Ausbildungsstätten der Region sowie die Großstadt Nürnberg sind mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** gut erreichbar. Der Markt Schnaittach bietet diverse Freizeit- (z.B. ein Freibad) und Einkaufsmöglichkeiten.

Angebote und Leistungen

Die Einrichtung stellt folgende differenzierte Angebote und Leistungen bereit:

Stationärer Bereich:

- 4 Heilpädagogische Außenwohngruppen
- 3 Heilpädagogische Innenwohngruppen
- Betreutes Wohnen in externen Wohnungen
- Hilfen für junge Flüchtlinge
- Sonderpflege in Gastfamilien
- Inobhutnahme und Kurzzeitpflege in Bereitschaftspflegefamilien

Teilstationärer Bereich

- 3 Heilpädagogische Tagesgruppen

Ambulanter Bereich

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- Mobile Familienberatung
- Soziale Gruppenarbeit
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Aufsuchende Jugendhilfe / Streetwork
- HaushaltsOrganisationsTraining (HOT)

Schulischer Bereich

- Schule zur Erziehungshilfe – Grund- und Hauptschulstufe (1. bis 9. Klasse)
- Mobile Erziehungshilfe
- Mobile sonderpädagogische Hilfe
- Mittagsbetreuung

Ausbildungsbereich

- Ausbildung zur Städtischen Hauswirtschaftlerin und Dienstleistungshelferin
- Kooperationssystem mit Betrieben der freien Wirtschaft zur Erlernung unterschiedlicher Berufe

Ergänzende gruppenübergreifende Angebote

- systemische Familienberatung und -therapie
- gestalterorientierte Kinder- und Jugendtherapie
- Verhaltenstherapie
- Traumatherapie
- heilpädagogische Einzelförderung
- psychologische Diagnostik
- sonderpädagogische Diagnostik
- Erlebnispädagogik
- Heilpädagogisches Reiten
- Ausbildungsbegleitender Fachdienst
- Freizeitpädagogische Angebote
- Nachhilfe durch interne oder externe Fachkräfte

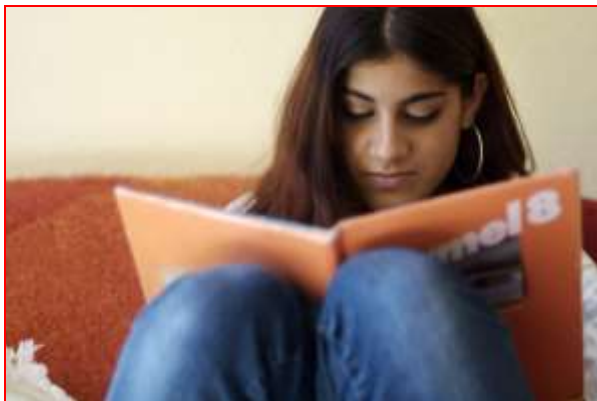
Über unsere Einrichtung

Gesetzliche Grundlagen

Die Angebote und Leistungen der einzelnen Bereiche unserer Einrichtung beinhalten Hilfen nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit:

- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistandschaft
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 Hilfe für junge Volljährige
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Da unsere Angebote und Leistungen durch das örtlich zuständige Jugendamt bewilligt und finanziert werden, müssen die Personensorgeberechtigten die jeweilige Maßnahme dort beantragen. Im Zuge der Antragstellung erstellt das Jugendamt dann gemeinsam mit den Eltern und den beteiligten Fachkräften den sog. **Hilfeplan** (§ 36 SGB VIII). Im Hilfeplan wird dann Art, Umfang und Dauer der Hilfeform festgelegt.



Aufnahmeverfahren

Aufnahmen in die einzelnen Bereiche der Einrichtung sind **ganzjährig** möglich. Aufnahmeanfragen nimmt die Heim- und Erziehungsleitung telefonisch oder schriftlich entgegen. Hilfreich ist es, der Einrichtung schriftliche Unterlagen zu

überlassen. Voraussetzungen zur Aufnahme sind:

- Die Feststellung des Hilfebedarfs durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung
- Ein Vorstellungsgespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte, einem Mitarbeiter des zuständigen Jugendamts und von Seiten der Einrichtung der Erziehungsleiter, eine Gruppendienstmitarbeiterin, evtl. die Schulleitung
- Die Bereitschaft der Betroffenen, die Hilfe anzunehmen, und die Erklärung zur Zusammenarbeit
- Der Beginn bzw. die Fortsetzung einer Schul- oder Berufsausbildung

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Wir verstehen uns als Einrichtung, die für die betreffende Familie Dienstleistungen erbringt. Diese werden durch das zuständige Jugendamt inhaltlich mitbestimmt, bewilligt und bezahlt. Als **Auftraggeber** unserer Arbeit mit dem Kind betrachten wir somit sowohl die Eltern als auch das zuständige Jugendamt. Im Jugendamt sehen wir demnach eine Instanz, die sowohl uns als auch der Familie gegenüber eine begleitende, unterstützende und/oder fordernde Rolle einnimmt.

Um eine positive Veränderung und Weiterentwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ermöglichen zu können, halten wir den Kontakt und das Gespräch zwischen den beteiligten Systemen (Jugendamt – Familie, einschließlich des betreuten Kindes – Einrichtung) für wichtig und notwendig. Dabei soll in einem fortlaufenden, gemeinsamen Prozess geklärt und besprochen werden, welche Aufgaben und Leistungen wie und wie lange von wem zu bewältigen und zu erbringen sind. Das **Hilfeplangespräch** stellt dazu ein wichtiges Instrument dar.

Über unsere Einrichtung

Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Unser fachliches Selbstverständnis orientiert sich an der systemischen Perspektive. Unter „**systemisch**“ verstehen wir eine Sicht- und Handlungsweise, die Konflikte und Probleme nicht individualisiert, sondern in ihrem jeweiligen familiären Kontext betrachtet und zu lösen versucht. Wo es möglich ist, beziehen wir unsere Hilfsangebote somit nicht nur auf das einzelne Kind, sondern auch auf dessen Familie.

Wir sind daher ständig bemüht, die Familie des jeweiligen Kindes/Jugendlichen soweit wie möglich in unsere Arbeit mit **einzubeziehen**. Art und Umfang der Mitarbeit hängt dabei maßgeblich von der Bereitschaft der Eltern ab, wobei wir diese freilich gezielt zu wecken und zu fördern versuchen.

Die Leistungen unserer MitarbeiterInnen umfassen insbesondere:

- Enge Kooperation mit den Eltern und Familienangehörigen
- Beratung zu Erziehungsfragen und familiären Problemen durch familientherapeutisch ausgebildete Fachkräfte.

Es besteht die Möglichkeit der Übernachtung für Eltern und Familienangehörige im Elternappartement unserer Einrichtung.

Wir unterscheiden dabei die kooperative von der familientherapeutisch orientierten Ebene, wobei die Übergänge oft fließend sind.

a. Kooperative Familienarbeit

Handlungsleitend ist für uns die Erfahrung, dass sich ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Eltern und pädagogischen MitarbeiterInnen förderlich auf den pädagogischen Umgang mit dem Kind bzw. der Jugendlichen auswirkt. Auf dieser partnerschaftlichen Basis ist es leichter, gemeinsam Probleme zu erörtern, sich abzustimmen und Vereinbarungen zu treffen.

Die kooperative Familienarbeit manifestiert sich in vielen verschiedenen Formen: vom Telefon- und Briefkontakt, Tür- und Angelgespräch beim Besuch der Eltern in der Einrichtung bis zu dem Angebot regelmäßig stattfindender Elterngespräche, die vom Erziehungsleiter mit familientherapeutischer Zusatzqualifikation und der jeweiligen Gruppendienstmitarbeiterin durchgeführt werden.



b. Familienberatung/-therapie

Wir bieten familientherapeutisch ausgerichtete Gespräche und Vorgehensweisen an, wenn die Bereitschaft dazu besteht bzw. erreicht werden kann, auch an der Veränderung des familiären Beziehungssystems zu arbeiten.

Ziel solcher familientherapeutisch orientierten Gespräche ist es, Klärungsprozesse in den Beziehungen der Familienmitglieder herbeizuführen, um darüber einen zwischenmenschlich befriedigenderen Umgang zu ermöglichen. Eine Klärung kann, wenn sie glückt, zu einer Rückführung ins Elternhaus ebenso führen wie zu einer sinnvollen Ablösung von den Eltern.

Das Angebot einer familientherapeutisch orientierten Elternarbeit wird je nach Bedarf durchgeführt durch den Erziehungsleiter mit familientherapeutischer Zusatzqualifikation und der jeweiligen Gruppendienstmitarbeiterin oder durch unseren eigenen Fachdienst für Familientherapie.

Über unsere Einrichtung

Zusammenarbeit mit unserer Schule zur Erziehungshilfe

Durch die Einbettung des schulischen Förderzentrums in das Jugendhilfzentrum ist eine intensive und enge Kooperation mit den MitarbeiterInnen aus den anderen Bereichen der Einrichtung gewährleistet.

Regelmäßige Gespräche, gute informelle Kontakte und kurze Wege dienen dem Informationsaustausch über Leistung und Verhalten des jeweiligen Kindes sowie der Koordination und Abstimmung des erzieherischen Vorgehens.



Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten

Bei Bedarf arbeiten wir eng zusammen mit externen Schulen, Ausbildungsstätten, der Arbeitsagentur, mit niedergelassenen Ärzten und Kinder- und Jugendpsychiatern, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Nürnberg, Erlangen und Bayreuth und anderen Beratungsdiensten und Institutionen.



Maßnahmen der Qualitätssicherung

Wir betrachten die Qualitätsentwicklung und –sicherung in unserer Einrichtung als auftragsgebunden, orientiert an unseren zeitlichen, materiellen und personellen Ressourcen. Wir richten dabei unseren Fokus primär auf eine kostenbewusste und inhaltlich fachliche Qualität unserer Arbeit in ständiger **Rückkopplung an unsere Kunden** (Jugendämter, Eltern, Kinder/Jugendliche) und an unseren jeweiligen Auftrag.

Zur Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit führen wir u.a. folgende Maßnahmen durch:

- Regelmäßiges Leitungsteam (mit der Gesamtleitung, allen Bereichsleitern und der Schulleitung).
- Regelmäßig stattfindende Erzieherkonferenzen dienen der kollegialen Vernetzung, der Bearbeitung gruppenübergreifender Themen, dem fachlichen Austausch und der internen Fortbildung.
- Wöchentliche Besprechungen der Teams der einzelnen Bereiche, die von den Bereichsleitern (alle mit Ausbildung in systemischer Familientherapie) geleitet werden, dienen der Reflexion, Planung und Koordination des fachlichen Handelns.
- Teilnahme der MitarbeiterInnen an interner und externer Fortbildung und Supervision, Arbeitskreisen und Fachtagungen, und deren Rückkopplung an den innerbetrieblichen Qualitätsprozess.
- Dokumentation von Prozessen und Arbeitsabläufen in einem Organisationshandbuch.
- Formen und Methoden der üblichen Selbstevaluation (v.a. im Rahmen der kollegialen Beratung, in den Teamgesprächen und in den Gruppendiensttagebüchern.
- Interne Verlaufsstatistik anhand verschiedener Kriterien und deren Auswertung.
- Beteiligung am übergreifenden Qualitätszirkel des Trägers.
- Einrichtungsinterner Qualitätszirkel
- Qualitätsmanagement gem. DIN EN ISO 9001

Über unsere Einrichtung

Wegbeschreibung

Das Jugendhilfezentrum liegt im Ortskern der Marktgemeinde Schnaittach, ca. 20 km nördlich von Nürnberg an der A 9, **Autobahnausfahrt** „Schnaittach“.

Von der Autobahnausfahrt „Schnaittach“ kommend fahren Sie bitte in Richtung Schnaittach. Kurz vor Beginn des Ortes biegt von der Hauptstraße rechts eine Seitenstraße in Richtung Ortskern ab.

Sie befinden sich dann auf der Bayreuther Straße, auf der sie nach ca. 500 Metern an einem kleinen **Schloss** vorbeifahren. In diesem befindet sich das Hauptgebäude des Jugendhilfezentrums.



Mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** erreichen Sie uns:

- am besten über die Zugverbindung Nürnberg HBF – Schnaittach – Simmelsdorf (im Stundentakt; Fahrtdauer 30 Minuten)
- oder: Nürnberg HBF – S-Bahn bis Lauf rechts der Pegnitz – Von Lauf links der Pegnitz mit dem Zug nach Schnaittach

Ansprechpartner

Willibald Neumeyer

Dipl.-Pädagoge (univ.), Familientherapeut,
Supervisor (DGSv)



Gesamtleiter der Einrichtung

Tel.: 09153/408-15

Fax: 09153/408-59

E-Mail: neumeyer@jhz-schnaittach.de

Heilpädagogische Wohngruppen

Unsere Heilpädagogischen Wohngruppen beinhalten die Unterbringung, Betreuung und Erziehung von Mädchen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses gem. § 27 i.V.m. § 34 oder gem. § 35a SGB VIII. Das Jugendhilfezentrum bietet insgesamt sieben Heilpädagogische Wohngruppen an, wovon drei als **Innenwohngruppen** in selbständigen Wohneinheiten auf dem Einrichtungsgelände und vier als **Außenwohngruppen** in Häusern im Ort geführt werden. In den Wohngruppen leben jeweils sieben oder acht Mädchen.

Infrastruktur und Personal

Innen- und Außenwohngruppen arbeiten pädagogisch auf der Grundlage derselben Konzeption. Dennoch haben sie durch unsere dezentrale Organisationsstruktur ein weitgehendes Eigenleben.

Die Betreuung erfolgt durch fünf **pädagogische Fachkräfte** im Schichtdienst (Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen). Das pädagogische Team wird beraten durch die Erziehungsleiter (Dipl.-Pädagogen, mit Ausbildung in systemischer Familientherapie). In den wöchentlichen Teambesprechungen der einzelnen Wohngruppen, die von den **Bereichsleitern** geleitet werden, erfolgt die Reflexion, Planung und Koordination des erzieherischen Handelns. Die regelmäßig stattfindenden Erzieherkonferenzen dienen der kollegialen Vernetzung, der Bearbeitung gruppenübergreifender Themen und dem fachlichen Austausch. Unterstützt wird das pädagogische Team durch den **Fachdienst** und hauswirtschaftliche und handwerkliche Kräfte.

Die **vier Außenwohngruppen** befinden sich in jeweils eigenen Häusern im Ort Schnaittach. Die Häuser sind recht großzügig gestaltet. Im Regelfall erhalten die Mädchen ein Einzelzimmer. Des Weiteren gibt es entsprechende Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche u.ä.) und Personalzimmer. Alle vier Häuser verfügen über ein angemessenes Gartengelände.

Die vier Außenwohngruppen erreichen Sie unter folgender Adresse:

- Erlanger Straße 19, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/ 70 74, erlanger@jhz-schnaittach.de
- Am Aichig 4, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/43 53 aichig@jhz-schnaittach.de
- Simonshofer Straße 44, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/ 17 73 simonshofer@jhz-schnaittach.de
- Badstraße 19, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/ 87 19 bad@jhz-schnaittach.de



Die **drei Innenwohngruppen** befinden sich in den Hauptgebäuden unserer Einrichtung. Alle drei Gruppen sind ausgestattet mit Einzelzimmer, Gemeinschaftsräumen (Wohnzimmer, Küche u.ä.) und Personalzimmer.

Die drei Innenwohngruppen erreichen sie unter folgender Adresse:

- Velhorn-Gruppe, Bayreuther Straße 15, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/408- 33 velhorn@jhz-schnaittach.de
- Schloss-Gruppe, Bayreuther Straße 15, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/408- 20 schloss@jhz-schnaittach.de
- Rothenberg-Gruppe, Bayreuther Straße 15, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/408-26 rothenberg@jhz-schnaittach.de

Heilpädagogische Wohngruppen

Die Zimmer der Jugendlichen sind möbliert, können aber nach Absprache mit eigenen Einrichtungsgegenständen altersgemäß gestaltet werden. Alle Wohngruppen verfügen neben dem üblichen und altersentsprechenden Bedarf über ein Telefon, einen Fernseher, einen Computer mit Internet-Anschluss und Gemeinschaftsspiele.



Aufnahmekriterien

In unserer Heilpädagogischen Wohngruppen nehmen wir Mädchen ab dem 11. Lebensjahr auf. Die Mädchen brauchen besondere heilpädagogische und ggf. therapeutische Hilfe im Rahmen stationärer Betreuung, weil sie z.B.:

- in schwierigen familiären Verhältnissen (z.B. sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlungen, schwere Vernachlässigung) leben
- Probleme im sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder sexuellen Bereich haben (z.B. Schuleschwänzen, Streunen, delinquente Verhaltensweisen, sozial unangemessene Problembewältigungsmuster)
- von Entwicklungsverzögerungen, einer retardierten Persönlichkeitsentwicklung, seelischer Behinderung bedroht sind
- Eltern haben, die zentrale Versorgungs- und Erziehungsfunktionen nicht wahrnehmen bzw. nicht wahrnehmen können
- sich in einem belastenden und gefährdenden Sozialisationsumfeld befinden.

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche:

- mit schweren psychotischen Erkrankungen
- mit schwerer körperlicher und geistiger Behinderung oder anderen gravierenden zerebralen Schädigungen
- mit Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit

Aufnahmeverfahren

(siehe dazu Kap. „Über unsere Einrichtung“)

Ziele

Unsere Heilpädagogischen Wohngruppen sind je nach Hilfebedarf ein familienunterstützendes, -ergänzendes und gegebenenfalls -ersetzendes Angebot für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum. Die Betreuung in einer Wohngruppe zielt darauf hin, die Kinder und Jugendlichen durch pädagogische und therapeutische Förderung und Unterstützung in persönlicher und schulischer/beruflicher Hinsicht so zu stabilisieren, dass sie in absehbarer Zeit in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt oder zu einer eigenständigen Wohn- und Lebensform hingeführt werden können.

Leistungen

Auf der Basis der im Hilfeplan festgelegten Ziele passen wir die pädagogische Hilfe und Betreuung individuell an die Bedürfnisse jedes Mädchens an.

Die Leistungen unserer MitarbeiterInnen umfassen insbesondere:

Für die Jugendlichen

- Die Betreuung der Mädchen sieben Wochentage rund um die Uhr
- Den Bedürfnissen der jungen Menschen angemessene Beziehungsangebote
- Angebote zur Förderung der Persönlichkeit und sozialen Handlungskompetenz

Heilpädagogische Wohngruppen

- Differenzierte schulische und berufliche Förderung und Unterstützung
- Vermittlung von alltagspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Altersentsprechende Freizeitangebote zur Entfaltung individueller Fähigkeiten
- Mädchenspezifische Angebote
- Die Entwicklung von Perspektiven für die weitere Zukunft der Mädchen



Für die Herkunftsfamilien

- Enge Kooperation mit den Eltern und Familienangehörigen
- Beratung zu Erziehungsfragen und familiären Problemen durch familientherapeutisch ausgebildete Fachkräfte

Handlungskonzept

In der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen gehen wir davon aus, dass diese **emotional in zwei Systemen** leben, die im Vergleich zu anderen für ihr Verhalten besonders prägend sind: die Wohngruppe und die Herkunftsfamilie. Entsprechend richtet sich unsere pädagogische Arbeit auf diese beiden Ebenen aus und ist somit kind- und familienorientiert.

Zur Kinderorientierung

Die Kinderorientierung bezieht sich auf die Gestaltung des Wohngruppenmilieus und die in diesem Rahmen stattfindenden Erziehungsprozesse. In der Verbindung von Alltagsgestaltung und Pädagogik bieten die Gruppen ein ganzheitlich orientiertes Milieu, das Verlässlichkeit, Struk-

turen und emotionale Akzeptanz vermittelt. Durch einen geordneten Tagesablauf (z.B. feste Zeiten für das gemeinsame Essen, für die Erledigung der schulischen Aufgaben, für Freizeitunternehmungen) und klaren Regeln bzw. Konsequenzen bei Regelverstößen wollen wir den Mädchen Orientierung, Halt und Sicherheit geben. Möglich ist eine positive Entwicklung der Mädchen aber nur, wenn es eine positive Beziehung zwischen den Gruppendienstmitarbeiterinnen und den Mädchen gibt und sie sich in der Wohngruppe wohl fühlen. Deswegen haben wir in das System der Wohngruppen viele familiäre Elemente aufgenommen. Die Beteiligung der Mädchen am Leben und Alltag der Einrichtung ist gewährleistet durch die regelmäßige Gruppensprecher-Konferenz mit der Gesamtleitung.

Zur Familienorientierung

(siehe dazu Kap. „Über unsere Einrichtung“)

Gruppenübergreifende Angebote

Als ergänzende Förder- und Lernmöglichkeiten stellen wir folgende gruppenübergreifende Angebote bereit:

Angebote zur Freizeitgestaltung

Freizeit hat für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert. Um die Entfaltung individueller Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern, bieten wir u.a. folgende altersentsprechende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung an:

- Die Einrichtung kooperiert mit einem Reitstall in einem Nachbarort von Schnaittach. Interessierte Mädchen erhalten dadurch die Möglichkeit eines regelmäßigen, von Reitlehrern angeleiteten **Reitunterrichts**.
- Speziell für sog. **Erlebnispädagogische** Maßnahmen (z.B. Klettern, Bergwandern, Höhlenerkundungen) haben wir eine eigene Fachkraft zur Verfügung.
- Darüber hinaus haben wir in der Einrichtung in den letzten Jahren immer wieder angeboten u.a. eine Schwimmgruppe, zwei Tanz-

Heilpädagogische Wohngruppen

gruppen (Video-Clip-Dancing), eine Fußballgruppe, eine Chill-Zone (autogenes Training), eine Klettergruppe, eine Kreativ-Gruppe, eine Kulturgruppe



- Jede Wohngruppe verfügt über eine Vielzahl von Gesellschaftsspielen und führt immer wieder eigene Gruppenaktivitäten durch (z.B. Besuch des Schwimmbads, Kino). Auch besteht die Möglichkeit zur Nutzung der Turnhalle, des Sport- und Spielplatzes und weiterer Freizeitmöglichkeiten der Einrichtung.
- Selbstverständlich können die Kinder und Jugendlichen, die unsere Schule zur Erziehungshilfe besuchen, auch deren Freizeitangebote, u.a. eine Theatergruppe, die Musikband, nutzen.
- Mindestens einmal im Jahr findet in den Schulferien eine Gruppenfreizeit statt, bei der die Kinder und Jugendlichen zusammen mit ihren BetreuerInnen zu einem gemeinsam vereinbarten Ferienzziel fahren. In den Sommerferien wird darüber hinaus die Teilnahme an extern durchgeführten Freizeitmaßnahmen unterstützt und gefördert.
- Auf ihren Wunsch hin können die Mädchen selbstverständlich auch die Freizeitangebote des Ortes bzw. der Region (z.B. Sportverein, Jugendgruppen) wahrnehmen. Die Gemeinde Schnaittach hat ein eigenes Freibad.

Therapeutische Angebote

Für in der Wohngruppe allein schwer bearbeitbare Probleme bieten wir einrichtungsintern folgendes an:

- gestalterorientierte Einzeltherapie für Kinder und Jugendliche
- Trauma-Therapie
- Psychologische und sonderpädagogische Diagnostik
- systemische Familientherapie / -beratung
- Heilpädagogische Einzelförderung

Selbstverständlich können aber auch therapeutische Angebote außerhalb der Einrichtung wahrgenommen werden.

Ansprechpartner

Manfred Pechtl

Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Familientherapeut



Bereichsleiter

Tel.: 09153/408-16

Fax: 09153/408-756

E-Mail: pechtl@jhz-schnaittach.de

Tobias Jenner

Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Familientherapeut



Bereichsleiter

Tel.: 09153 /408-14

Fax: 09153/408-753

E-Mail: jenner@jhz-schnaittach.de



Betreutes Wohnen

Das sog. „Betreute Wohnen“ wird gewährt nach § 27 i.V.m. 34 oder nach § 41 SGB VIII. Danach soll Hilfe zur Erziehung junge Heranwachsende „...in einer sonstigen betreuten Wohnform ... in ihrer Entwicklung fördern.“ Unter sozialpädagogischer Anleitung und Betreuung erproben und bewähren sich die jungen Menschen sowohl in ihrer eigenständigen Lebensgestaltung als auch in ihrem beruflichen Alltag.

Infrastruktur und Personal

Wir führen das „Betreute Wohnen“ in durch die Einrichtung angemieteten externen Wohnungen in Nürnberg, Lauf a.d.Pegnitz und Amberg durch. Die Wohnungen bestehen i.d.R. aus einem Zimmer (ca. 20 qm), 1 Küche mit Einbauküche und einem Bad mit WC.

Für das „Betreute Wohnen“ stehen vier sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Die Art und der Umfang der Betreuung durch die sozialpädagogische Fachkraft werden im Hilfeplangespräch bzw. in einem Vorstellungsgespräch entschieden. Die Abrechnung erfolgt über das von der Entgeltkommission genehmigte Entgelt, dem eine durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit von 6,5 Stunden zugrunde liegt. Die BetreuerInnen bieten ein hohes Maß an Flexibilität, um die jungen Menschen bedarfsgerecht unterstützen zu können.



Aufnahmekriterien

Das sog. „Betreute Wohnen“ wird angeboten für:

- die Mädchen aus unseren Wohngruppen. Über den Wechsel in das „Betreute Wohnen“ wird im Hilfeplangespräch entschieden.
- für weibliche und männliche Heranwachsende und junge Volljährige,
 - die keine Betreuung in einer Wohngruppe benötigen, aber auf erzieherische Hilfe außerhalb ihres Elternhauses angewiesen sind (z.B. bei massiven Ablösungsproblemen von den Eltern)
 - die erzieherische Hilfen benötigen, aber für eine Betreuung in einer Wohngruppe nicht geeignet sind oder diese nicht annehmen können
 - die im Anschluss an eine Betreuung in einer Wohngruppe außerhalb unserer Einrichtung in das Betreute Wohnen wechseln

Voraussetzung dieser Maßnahme ist das Vorhandensein eines angemessenen Entwicklungsstandes und ein entsprechendes Alter – in der Regel zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr – der/des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

Aufnahmeverfahren

(siehe dazu Kap. „Über unsere Einrichtung“)

Ziele und Leistungen

Ziele und Leistungen dieser Hilfeform sind:

- Vorbereitung und Hinführung auf eine eigenständige, selbstverantwortliche Lebensgestaltung.
- Klärung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie.
- Unterstützung und Beratung bei der Selbstständigkeit (z.B. in Fragen der Haushaltsführung, finanziellen Fragen, Ämter- und Behördengängen).
- Unterstützung und Begleitung bei Schule und Berufsausbildung

Betreutes Wohnen

Übergreifende Angebote

Für im Rahmen des Betreuten Wohnens allein nur schwer lösbare Probleme bieten wir einrichtungsintern an:

- gestalterorientierte Einzeltherapie
- psychologische und sonderpädagogische Diagnostik
- systemische Familienberatung und –therapie



Selbstverständlich können aber auch die therapeutischen Angebote außerhalb der Einrichtung wahrgenommen werden.

Ansprechpartner

Willibald Neumeyer

Dipl.-Pädagoge (univ.), Familientherapeut, Supervisor (DGSv)



Gesamtleiter der Einrichtung

Tel.: 09153/408-15

Fax: 09153/408-59

E-Mail: neumeyer@jhz-schnaittach.de

Hilfen für junge Flüchtlinge

Das Jugendhilfezentrum bietet drei Hilfeformen für unbegleitete weibliche und männliche minderjährige Flüchtlinge an:

- eine Sozialpädagogische Wohngruppe mit 9 Plätzen
- Betreutes Wohnen mit 20 Plätzen
- sog. eingestreute Plätze in den Heilpädagogischen Mädchen-Wohngruppen (insgesamt bis zu 10 Plätze)

Alle drei Hilfeformen werden gewährt gem. § 34 oder § 41 SGB VIII.

Infrastruktur und Personal

Die Sozialpädagogische Wohngruppe befindet sich in Schnaittach in einem eigenen Haus. Die Betreuung erfolgt durch sechs Fachkräfte rund um die Uhr.

Das Betreute Wohnen findet an drei verschiedenen Standorten in Schnaittach, Neunkirchen und Michelfeld bei Auerbach statt. Pro Fall gibt es eine durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit von 7,5 Stunden.

Das Betreute Wohnen in Schnaittach wird durchgeführt in unserem Appartementhaus, das sich auf dem weitläufigen Gelände (mit Sportplatz und dgl.) der Einrichtung befindet. Die jungen Flüchtlinge wohnen im Appartementhaus selbstständig in eigenen vollmöblierten 1-Zimmer-Appartements. Da im Appartementhaus aber bis zu 13 junge Menschen untergebracht sind, ist auch eine Gruppenerfahrung und ein Kontakt untereinander gegeben.



Aufnahmekriterien

Aufnahme finden weibliche und männliche umF. Voraussetzungen zur Aufnahme sind:

- Mindestalter von 16 Jahren
- Die Feststellung des Hilfebedarfs durch das zuständige Jugendamt
- ein Mindestmaß an Eigenständigkeit und ein angemessener Entwicklungsstand muss vorhanden sein
- sie benötigen aufgrund ihres Hilfebedarfs keine Unterbringung in einer Wohngruppe
- die Bereitschaft des jungen Menschen, an dieser Maßnahme mitzuwirken
- ein Vorstellungsgespräch mit dem betroffenen jungen Menschen, dessen Vormund und einem/r MitarbeiterIn des zuständigen Jugendamts

Ausschlusskriterien:

- umF mit schweren traumatischen Erfahrungen
- massive Suchtproblematik
- Vorliegen psychiatrischer Erkrankungen, die aufgrund des Krankheitsbildes eine besondere Betreuung benötigen



Aufnahmeverfahren

(siehe dazu Kap. „Über unsere Einrichtung“)

Hilfen für junge Flüchtlinge

Ziele und Leistungen

Ziele und Leistungen dieser Hilfeform sind:

- Hinführung zu einer selbständigen Lebensgestaltung und die Klärung und Vorbereitung weiterer Perspektiven:
 - Vorbereitung auf die Selbständigkeit und Begleitung beim Erwerb entsprechender Kompetenzen
 - Aufbau bzw. Arbeit am und mit dem sozialen Netzwerk/Nahraum
 - Unterstützung in finanziellen und materiellen Angelegenheiten
 - Krisenberatung
- Förderung und Unterstützung von Kompetenzen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen
 - Psychosoziale und emotionale Stabilisierung
 - Hilfen zur Orientierung in einer fremden Kultur
 - Schulische und berufliche Unterstützung und Förderung
 - Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen (z.B. Haushaltsführung)
 - Begleitung im Umgang mit Behörden
 - Entwicklung angemessener Problemlösungsstrategien
 - Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie

Schule und Berufsausbildung

Die jungen Menschen sind – bedingt durch ihr Alter – i.d.R. berufsschulpflichtig und besuchen die dafür zuständige Berufsschule in Lauf. Ziel ist hierbei zunächst v.a. die Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache, dann aber auch der Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses. Ist der Besuch der Berufsschule bei Aufnahme während des Schuljahres nicht möglich, integrieren wir die jungen Menschen schnellstmöglich in einen Sprachkurs.

Bei einem anerkannten Schulabschluss, entsprechenden (ausländer-)rechtlichen Voraussetzungen und angemessenen Entwicklungsstand versuchen wir die jungen Flüchtlinge in eine Berufsausbildung zu integrieren.

Angebot zur Freizeitgestaltung

Direkt neben dem Appartementhaus befindet sich der Sportplatz. Auch die Turnhalle der Schule kann unter Aufsicht genutzt werden.

Bei Interesse können die jungen Flüchtlinge selbstverständlich auch die Freizeitangebote des Ortes bzw. der Region (z.B. Sportverein, Jugendgruppen) wahrnehmen. Der Ort Schnaittach hat ein eigenes Freibad.

Speziell für sog. erlebnispädagogische Maßnahmen (z.B. Klettern, Höhlenerkundungen) hätten wir eine eigene Fachkraft zur Verfügung.

Ansprechpartner

Martin Herzog

Dipl.-Pädagoge (univ.), Familientherapeut, Supervisor



Bereichsleiter

Tel.: 09153/408-52

Fax: 09153/408-752

E-Mail: herzog@jhz-schnaittach.de

Sonderpflege in Gastfamilien

Das seit 2003 in unserer Einrichtung bestehende Angebot „Sonderpflege in Gastfamilien“ versteht sich als eine Form der stationären pädagogischen Betreuung von älteren Kindern bzw. Jugendlichen mit Verhaltensproblemen in sog. Sonderpflegestellen. Grundlage hierfür ist § 33 SGB VIII. Die Unterbringung des Kindes/Jugendlichen in der Gastfamilie wird von einer erfahrenen sozialpädagogischen Fachkraft unserer Einrichtung intensiv begleitet. Analog einer Heimunterbringung ist der Aufenthalt des Kindes/Jugendlichen im Regelfall auf zwei bis drei Jahre begrenzt mit dem Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Infrastruktur und Personal

Es stehen diverse Plätze in Gastfamilien im Großraum Nürnberg zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Wohnort der Gastfamilie ist ein Besuch an unserer Schule zur Erziehungshilfe möglich.

Unsere Gastfamilien erfüllen folgende Bedingungen:

- Ein Elternteil ist in der Regel pädagogisch ausgebildet.
- Die Familie muss ein Einzelzimmer zur Verfügung stellen.
- Toleranz der Familie gegenüber den Lebensäußerungen der aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen.
- Einfühlungsvermögen und Problembewusstsein, Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit.
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Personen und Institutionen.
- Stabile familiäre und wirtschaftliche Verhältnisse
- Die Gastfamilien werden anhand der Kriterien der Pflegekindervermittlung des Bayerischen Landesjugendamts in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Jugendamt auf ihre Eignung hin geprüft

Die Unterbringung des Kindes bzw. Jugendlichen in der Gastfamilie wird von einer erfahrenen **sozialpädagogischen Fachkraft** unserer Einrichtung intensiv begleitet. Dessen Aufgaben sind insbesondere:

- Elternarbeit mit der Herkunftsfamilie, gegebenenfalls familientherapeutisch orientierte Beratungsgespräche.
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung
- Beratung und Unterstützung der Gastfamilie, Erziehungsplanung in Kooperation mit der Gastfamilie.
- Ansprechpartner für das/den betreute/n Kind/Jugendlichen.
- Organisation und Begleitung des Schulbesuchs bzw. der Berufsausbildung, Zusammenarbeit mit einem evtl. nötigen Therapeuten für das betreute Kind etc.

Der Umfang der Betreuung durch die sozialpädagogische Fachkraft beträgt pauschal drei Fachleistungsstunden. Die Vergütung der Gastfamilie erfolgt als Sonderpflege direkt durch das belegende Jugendamt. Die Finanzierung der ambulanten Begleitung und die Vergütung der Gastfamilie erfolgt gem. der mit dem für unsere Einrichtung örtlich zuständigen Jugendamt getroffenen Vereinbarung.



Aufnahmekriterien

Dieses Angebot richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, die fremduntergebracht werden müssen und für die aus unterschiedlichsten Gründen die üblichen Formen stationärer Unterbringung (z.B. in einer Wohngruppe) nicht geeignet sind.

Sonderpflege in Gastfamilien

Voraussetzung dieser Unterbringung ist das Einverständnis aller Beteiligten mit der Betreuung des Kindes/Jugendlichen in einer Pflegefamilie.

Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen nehmen die Einrichtungs- oder Bereichsleitung telefonisch oder schriftlich entgegen. Hilfreich ist es, der Einrichtung schriftliche Unterlagen zukommen zu lassen. In einem Vorstellungsgespräch mit dem betreffenden Kind bzw. Jugendlichen, evtl. dessen Herkunftsfamilie, dem/der MitarbeiterIn des Jugendamts, der potentiellen Gastfamilie und der Fachkraft unserer Einrichtung werden gegenseitige Erwartungen geklärt und überprüft, ob die Unterbringung des Kindes bzw. Jugendlichen in dieser Gastfamilie in Frage kommt. In der Regel findet dieses Vorstellungsgespräch bereits in der Wohnung der Gastfamilie statt. Ist aus der Sicht aller Beteiligten eine Unterbringung in der Gastfamilie möglich, wird auf jeden Fall aber vor der endgültigen Aufnahme in die Gastfamilie ein einwöchiges Probewohnen vorgeschaltet. Die Anfrage wird mit dem für die Gastfamilie örtlich zuständigen Jugendamt abgesprochen.

Ziele und Leistungen

Unser Hilfeangebot „Sonderpflege in Gastfamilien“ ist je nach Hilfebedarf ein familienunterstützendes, -ergänzendes und gegebenenfalls – ersetzendes Angebot für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum. Die Betreuung in einer Gastfamilie zielt darauf hin, die Kinder und Jugendlichen durch pädagogische Förderung und Unterstützung in persönlicher und schulischer/beruflicher Hinsicht so zu stabilisieren, dass sie in absehbarer Zeit in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt oder zu einer eigenständigen Wohn- und Lebensform hingeführt werden können.

Was kann die Gastfamilie bieten?

Die Gastfamilie bietet dem jungen Menschen ein Setting, das insbesondere durch folgende Merkmale geprägt ist:

- Dem jungen Menschen kann in der Gastfamilie seinen Bedürfnissen entsprechend individuell und flexibel begegnet werden.
- Die Gastfamilie kann dem jungen Menschen die Möglichkeit bieten, emotional nachzureifen, d. h. im Raum der Familie auch noch kindliche Bedürfnisse zu äußern und Entwicklungen nachzuholen.
- Die Gastfamilie ermöglicht enge Führung mit direkten Konsequenzen bei konstanten Bezugspersonen.
- Die Gastfamilie kann ein ruhiges, überschaubares Umfeld bieten für junge Menschen, die ständig wechselnden Reizen und Anforderungen durch Gleichaltrige nicht gewachsen sind.
- Die Gastfamilie integriert den jungen Menschen in ihren normalen Familienalltag. Vorhandene Entwicklungspotentiale des jungen Menschen können durch die „Ressourcen des Normalen“ aktiviert und entfaltet werden.
- Die Kommunikationsstrukturen in der Gastfamilie können dem jungen Mensch ein neues Lernfeld im zwischenmenschlichen Umgang bieten.

Ansprechpartner

Carola Schikora

Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin



Bereichsleitung Sonderpflege in Gastfamilien

Tel.: 09153/408-32

Fax: 09153/408-757

Handy: 0176 / 233 383 96

Email: schikora@jhz-schnaittach.de

Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien

Die Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie ist eine Hilfe nach dem SGB VIII. Rechtsgrundlagen sind der § 42 („Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen“) oder der § 33 („Vollzeitpflege“ als Kurzzeitpflege). Die Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie ist konzipiert für die kurzfristige Aufnahme von Kindern und Jugendlichen und auf eine vorübergehende Dauer hin angelegt (wenige Tage bis mehrere Wochen).

Infrastruktur und Personal

Unsere Einrichtung führt die Inobhutnahme seit 1986 in Bereitschaftspflegefamilien im Großraum Nürnberg durch. Unsere Bereitschaftspflegefamilien erfüllen folgende Bedingungen:

Unsere Bereitschaftspflegefamilien erfüllen folgende Bedingungen:

- Ein Elternteil ist in der Regel pädagogisch ausgebildet.
- Die Familie muss ein Einzelzimmer zur Verfügung stellen.
- Toleranz der Familie gegenüber den Lebensäußerungen der aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen.
- Einfühlungsvermögen und Problembewusstsein, Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit.
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Personen und Institutionen.
- Stabile familiäre und wirtschaftliche Verhältnisse
- Die Bereitschaftspflegefamilien werden anhand der Kriterien der Pflegekindervermittlung des Bayrischen Landesjugendamts in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Jugendamt auf ihre Eignung hin geprüft

Die Bereitschaftspflegefamilien werden durch die Bereichsleitung regelmäßig fachlich begleitet und beraten. Zur Weiterqualifizierung der Bereitschaftspflegefamilien nehmen diese zusätzlich regelmäßig an der in der Einrichtung stattfindenden Gruppenberatung durch die Bereichsleitung teil.

Aufnahmekriterien

Die Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie ist gedacht für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren, die z.B.:

- vom zuständigen Jugendamt aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls umgehend aus der Familie genommen werden müssen (z.B. bei sexuellem Missbrauch, körperlicher Misshandlung, schwerer Vernachlässigung);
- von der Polizei aufgegriffen und nicht umgehend in ihre Herkunftsfamilie zurückgebracht werden können;
- selbst um Inobhutnahme beim örtlichen Jugendamt oder einer pädagogischen Einrichtung bitten;
- aufgrund familiärer Notfälle kurzzeitig fremduntergebracht werden müssen;
- als Alternative zu anderen stationären Krisenhilfen;
- als Krisenintervention bei einer stationären Unterbringung.

Gegebenenfalls können auch Geschwisterkinder aufgenommen werden.



Aufnahmeverfahren

Die entsprechende Stelle (ASD-MitarbeiterIn des Jugendamts, Polizei) ruft in der Einrichtung an und teilt den für eine Inobhutnahme anstehenden Fall mit. Die Einrichtung nimmt daraufhin umgehend Kontakt mit einer entsprechenden Bereitschaftspflegefamilie auf. Ist in dieser

Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien

eine Aufnahme möglich, wird die Inobhutnahme recht zügig umgesetzt. In der Regel bringt dann der/die zuständige ASD-MitarbeiterIn des Jugendamts das Kind bzw. den Jugendlichen in die Bereitschaftspflegefamilie. Die Betreuung in der Bereitschaftspflegefamilie wird in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und der Herkunftsfamilie beendet.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt über ein mit dem Jugendamt vereinbartes Entgelt.



Ziele und Leistungen

Die Betreuung eines Kindes/Jugendlichen in einer Bereitschaftspflegefamilie dient dem **Ziel**, mit diesem und dessen Herkunftsfamilie in der Phase der räumlichen Trennung Perspektiven und Lösungen für dessen weitere Entwicklung zu erarbeiten.

Aufgaben der Bereitschaftspflegefamilie:

- Dem Kind bzw. Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung, Schutz, emotionale Zuwendung und erzieherische Betreuung zu gewähren.
- Die Bereitschaftspflegefamilie hat während des Aufenthalts des Kindes/Jugendlichen die gesetzliche Aufsichtspflicht gem. § 832 BGB inne.
- Dem Kind/Jugendlichen zu helfen, zu einer realistischen Sicht seiner Situation zu kommen.
- Die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Herkunftsfamilie, Einrichtung und ASD-MitarbeiterIn).

Aufgabe der Bereitschaftspflegefamilie ist es nicht, mit der Herkunftsfamilie und dem Kind Lösungen zur Krisenbewältigung zu erarbeiten und erste Schritte zu deren Umsetzung in die Wege zu leiten. Den beratenden und planenden Teil der Inobhutnahme, v.a. die Klärung der weiteren Perspektive des Kindes/Jugendlichen übernimmt der/die zuständige ASD-MitarbeiterIn des Jugendamts. Bei diesem/r liegt die Entscheidungskompetenz für eine evtl. sich anschließende Jugendhilfemaßnahme.

Ansprechpartner

Carola Schikora

Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin



Bereichsleitung Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien

Tel.: 09153/408-32

Fax: 09153/408-757

Handy: 0176 / 233 383 96

Email: schikora@jhz-schnaittach.de

Heilpädagogische Tagesstätte

Unsere Heilpädagogische Tagesstätte ist ein familienunterstützendes Angebot gem. § 27 i.V.m. § 32 SGB VIII, das sich an schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche und deren Eltern richtet. Dieses Angebot soll die Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes bzw. Jugendlichen in seiner Familie sichern.

Infrastruktur und Personal

Unsere Heilpädagogische Tagesstätte umfasst drei Gruppen mit jeweils 8 Plätzen. Die Gruppen befinden sich in den Hauptgebäuden unserer Einrichtung. Alle drei Gruppen sind ausgestattet mit den entsprechenden Räumlichkeiten und verfügen über ein Telefon, einen Computer mit Internetanschluss und Gemeinschaftsspiele.

Die drei Tagesgruppen erreichen Sie unter folgender Adresse:

- TG 1, Bayreutherstraße 15, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/408-48
tg1@jhz-schnaittach.de
- TG 2, Bayreutherstraße 15, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/408-25
tg2@jhz-schnaittach.de
- TG3 Bayreutherstraße 15, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/408-37
tg3@jhz-schnaittach.de

Die Betreuung in der Tagesgruppe erfolgt an sämtlichen Schultagen bis nachmittags 17:00 Uhr sowie an 18 schulfreien Tagen pro Schuljahr. Da die Mädchen und Jungen in der Regel unsere Schule zur Erziehungshilfe besuchen, kann sich die Betreuung nahtlos an den Schulbesuch anschließen. Verpflegung sowie Hin- und Rückfahrt zwischen Elternhaus und Einrichtung sind gesichert.

Die Betreuung erfolgt pro Gruppe durch zwei pädagogische Fachkräfte (ErzieherIn, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)). Für die Leitung der Heilpädagogischen Tagesgruppen ist eine Dipl.-Sozialpädagogin (FH) mit familientherapeuti-

scher Ausbildung zuständig. In den wöchentlichen Teambesprechungen der einzelnen Gruppen, die von der Bereichsleiterin geleitet werden, erfolgt die Reflexion, Planung und Koordination des erzieherischen Handelns. Die regelmäßig stattfindenden Erzieherkonferenzen dienen der kollegialen Vernetzung, der Bearbeitung gruppenübergreifender Themen und dem fachlichen Austausch

Unterstützt wird das pädagogische Team durch den gruppenübergreifenden Fachdienst und durch hauswirtschaftliche und handwerkliche Kräfte.



Aufnahmekriterien

Aufnahme finden 6- bis ca. 14-jährige Mädchen und Jungen mit Verhaltens-, Entwicklungs- und/oder Leistungsschwierigkeiten. Dabei ist die Vielschichtigkeit der Probleme für unsere Aufnahmeentscheidung weniger ausschlaggebend, als die Bereitschaft und die Möglichkeiten der Familie, mit uns zusammenzuarbeiten und eine gemeinsame Basis für die Problembewältigung zu entwickeln.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Kinder mit geistigen und schweren körperlichen Behinderungen, psychiatrischen Erkrankungen und Abhängigkeitsproblemen (Drogen, Alkohol, Medikamente).

Heilpädagogische Tagesstätte

Aufnahmeverfahren

(siehe dazu Kap. „Über unsere Einrichtung“)

Ziele und Leistungen

Ziele der Unterbringung in der Heilpädagogischen Tagesgruppe sind: familienunterstützende und -ergänzende Hilfe und Betreuung für einen kurz- und mittelfristigen Zeitraum, Erlernen sozial angemessener Verhaltensweisen, Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten, psychosoziale und emotionale Stabilisierung, schulische Unterstützung und Förderung, Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen, Stärkung der Eltern sowie Förderung der familiären Ressourcen und Klärung der familiären Beziehungen.

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele sind für unsere Arbeit die Grundlage, die Hilfe und Betreuung individuell an die Bedürfnisse des einzelnen Kindes/Jugendlichen anzupassen. Die Leistungen umfassen insbesondere

- Förderung des jungen Menschen in seiner emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung
- Unterstützung bei der Aufarbeitung der Verhaltensprobleme



Das Handlungskonzept

Unserer Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte liegt ein Handlungskonzept zu Grunde, das sowohl kind- als auch familienorientiert ist.

Familienorientierung

Die Familie ist für das Denken, Fühlen und Handeln des Kindes/Jugendlichen das prägendste Bezugssystem. Aus dieser Sichtweise ergibt sich für uns als Fachkräfte die Aufgabe, einerseits einen Veränderungsprozess in der Familie anzuregen und diesen beratend zu begleiten, und andererseits mit den Eltern als Erziehungspartner kooperativ zusammenzuarbeiten. Begleitung der Familie bedeutet für uns, die Entdeckung von Ressourcen und neue Formen des Miteinanderumgehens anzuregen. Unsere verschiedenen Formen der Familienarbeit umfassen u.a. Familiengespräche - angeboten von einer gruppenübergreifenden Fachkraft - sowie Gespräche mit allen Beteiligten, die am Entwicklungs- und Erziehungsprozess des Kindes/Jugendlichen beteiligt sind. Weitere Informationen erhalten Sie im Kap. „Über unsere Einrichtung“.

Kindorientierung

Daneben liegt ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit im kindorientierten Handeln. Dazu gehört zum einen die gezielte, auf die individuelle Problemlage angepasste Förderung des Sozialverhaltens über das Medium Gruppe als Übungsfeld und die Nutzung von persönlichen und gruppenspezifischen Prozessen für die Aktivierung individueller Entwicklungspotentiale sowie auch der Aufbau und die Begleitung von Veränderungsprozessen im kognitiven Bereich.

Soziales Lernen

Soziales Lernen ist ein zentrales Merkmal unserer Arbeit. Ziel hierbei ist, dem Kind bzw. Jugendlichen über die Erfahrungen, die es in der Gruppe im Umgang mit den Erwachsenen und Gleichaltrigen macht, sozial angemessene

Heilpädagogische Tagesstätte

Verhaltensweisen zu vermitteln. Dazu schaffen wir ein Gruppenklima, das durch Struktur, Flexibilität und Offenheit an die Bedürfnisse der Kinder angepasst ist. Um ihnen neue Wege des sozialen Miteinanders zu eröffnen, werden gezielt heil- und gruppenpädagogische Methoden eingesetzt.

Schulische Förderung

Begleitung im schulischen Bereich ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Die oftmals beeinträchtigte Lern- und Leistungsbereitschaft des Kindes bzw. Jugendlichen soll neu aufgebaut werden. Die Förderung geschieht unter Berücksichtigung der intellektuellen Fähigkeiten des Kindes und der Auswirkungen, die seine Verhaltensprobleme auf das schulische Lernen haben und beinhaltet eine intensive Hausaufgabenbetreuung.



Gruppenübergreifende Angebote

In Ergänzung zur Erziehung in der Gruppe gibt es Angebote, die wir gruppenübergreifend einsetzen. Dazu zählen eine therapeutisch orientierte Eltern-Kind-Sportgruppe (zeitlich begrenzt), Rollen- und Interaktionsspielgruppen, Gruppen zum Training der Aufmerksamkeit, Konzentration und Wahrnehmung sowie erlebnispädagogische Aktionen.

Für in der Gruppe allein schwer bearbeitbare Probleme bieten wir einrichtungsintern folgendes an:

- Einzeltherapie für Kinder und Jugendliche durch zwei Kinder- und Jugendtherapeutinnen
- Psychologische und sonderpädagogische Diagnostik
- Familientherapie / -beratung
- Heilpädagogische Einzelförderung

Selbstverständlich können aber auch therapeutische Angebote außerhalb der Einrichtung wahrgenommen werden.

Ansprechpartner

Margit Herrmann

Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin



Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte

Tel.: 09153/408-22

Fax: 09153/408-59

E-Mail: herrmann@jhz-schnaittach.de

Ambulante sozialpädagogische Dienste

Unsere ambulanten sozialpädagogischen Dienste führen folgende Hilfeformen durch:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
- Mobile Familienberatung (§ 30 SGB VIII)
- Begleiteter Umgang
- Aufsuchende Jugendhilfe/Streetwork
- Haushaltsorganisationstraining in Verbindung mit Sozialpädagogischer Familienhilfe

Infrastruktur und Personal

Das Jugendhilfezentrum Schnaittach war einer der ersten Anbieter von ambulanten Diensten im Großraum Nürnberg (seit 1986). Insofern kann die Einrichtung mit ihren MitarbeiterInnen auf eine langjährige und bewährte Erfahrung in diesem Bereich zurückgreifen.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind alle **Dipl.-SozialpädagogInnen** (FH) mit **langjähriger Erfahrung** in den ambulanten sozialpädagogischen Diensten. Im Vorfeld ihrer Arbeit im ambulanten Bereich konnten Sie verschiedenste Erfahrungen in anderen sozialen Arbeitsfeldern sammeln. Diese beruflichen Vorerfahrungen fließen in die kollegiale Beratung mit ein.

Viele MitarbeiterInnen verfügen über qualifizierte **Zusatzausbildungen**: z.B. systemische Paar- und Familientherapie. Außerdem verfügen einige MitarbeiterInnen über folgende **Sonderkenntnisse**: Türkisch, Rumänisch, Interkulturelle Kompetenz (Muslime; Afrika; Türkei).

Die MitarbeiterInnen der ambulanten sozialpädagogischen Dienste werden beraten durch die Bereichsleiterin (Dipl.-Sozialpädagogin, mit Ausbildung in systemischer Familientherapie). In der wöchentlichen Teambesprechung erfolgt die Reflexion des fachlichen Handelns durch kollegiale Beratung und Austausch. Die Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit erfolgt auch durch regelmäßige Supervision der MitarbeiterInnen durch eine/n externe/n SupervisorIn.



Unsere ambulanten Dienste haben **eigene Büroräumlichkeiten**. Alle MitarbeiterInnen verfügen über ein eigenes Dienst-Handy. Die Adresse der Büro's lautet:

- Kugelfang 2, 91220 Schnaittach, Tel.: 09153/9229793; Fax: 09153/408-59
- Hardenbergstr. 10, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921/5606161; Fax: 0921/1507445
- Geyersberg 1, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911/99283919, Fax: 0911/99283939

Die Abrechnung der Ambulanten sozialpädagogischen Dienste erfolgt über ein vereinbartes Entgelt für die Fachleistungsstunde. Der Umfang der wöchentlichen Fachleistungsstunden wird im Hilfeplan vom jeweiligen Jugendamt festgelegt.

Aufnahmeverfahren

(siehe dazu Kap. „Über unsere Einrichtung“)

Ambulante sozialpädagogische Dienste

Allgemeines Handlungskonzept

Das fachliche Selbstverständnis unserer ambulanten sozialpädagogischen Dienste orientiert sich schon seit den Anfängen an der systemischen Perspektive. Unter „**systemisch**“ verstehen wir eine Sicht- und Handlungsweise, die Konflikte und Probleme nicht individualisiert, sondern in ihrem jeweiligen familiären Kontext betrachtet und zu lösen versucht. Somit beziehen wir unsere Hilfsangebote nicht nur auf das einzelne Kind, sondern immer auch auf dessen Familie. Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist geprägt von Respekt und Akzeptanz, statt von Verurteilung und Abwertung. Wir orientieren uns deshalb lösungsorientiert an den Ressourcen und Kompetenzen der Familie statt an ihren Defiziten und Problemen.

Durch unsere langjährige Erfahrung in der ambulanten Arbeit, unsere systemische Orientierung und die Qualifizierung unserer MitarbeiterInnen können wir gewährleisten:

- ein zügiges und fundiertes Wahrnehmen und Erkennen der familiären und individuellen Problematik und ein dementsprechendes Intervenieren;
- eine effektive Fallbearbeitung im Rahmen einer möglicherweise vorgegebenen zeitlichen Befristung der jeweiligen Maßnahme;
- ein auf den jeweiligen Einzelfall bezogenes individuelles und flexibles Vorgehen.

Voraussetzung dieser Hilfeform ist die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gibt durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe. Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein individuelles und bedarfsgerechtes Betreuungs- und Förderangebot, das an den Entwicklungsmöglichkeiten der Familien ansetzt und sich am sozialen Umfeld orientiert.

Zielgruppe

Die Hilfe ist ein Angebot für sog. Multiproblemfamilien (Familien mit Mehrfachproblematiken), die von bisherigen Beratungs- und Betreuungsangeboten nicht erreicht wurden und bei denen möglicherweise eine Fremdunterbringung der Kinder droht. Die Hilfe wird durchgeführt in der häuslichen Umgebung der Familie, bezieht alle am Familienleben beteiligten Personen mit ein und berücksichtigt das soziale Umfeld.

Mögliche Ausgangsbedingungen der Familie:

- Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Schulden, soziale Isolation
- Sucht, Krankheit, Depression, Behinderung
- Entwicklungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder; Schulprobleme; Verwahrlosung der Kinder; Kinder und Jugendkriminalität
- Überlastung, Partnerprobleme, Erziehungsprobleme
- Mangelnde Haushaltsführung, mangelnde Versorgung der Kinder
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern
- Problematisches Freizeitverhalten

Ziele

Ziel der Hilfe ist die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die Stärkung der Erziehungskompetenz unter besonderer Berücksichtigung des Wohlergehens und der Sicherheit der Kinder und der sozialen, pädagogischen und materiellen Ressourcen der Familie. Die Sozialpädagogische Familienhilfe versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe.

Leistungen

Die Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe erfolgen durch beratende Gespräche, modellhaftes Handeln und praktische Hilfe und umfassen im Einzelnen u.a.:

- Beratung und Anleitung bei der Führung des Haushalts

Ambulante sozialpädagogische Dienste

- Beratung und Anleitung bei der finanziellen und wirtschaftlichen Absicherung der Familie (Schulden, Arbeitslosigkeit etc)
- Beratung in Erziehungs- und Beziehungsfragen
- Schulische und berufliche Förderung
- Hilfe bei der Lösung von Konflikten und Krisen
- Beratung und Anleitung bei der Gesundheitspflege
- Förderung von Außenkontakten (Nachbarschaft, Vereine, Behörden) und Freizeitgestaltung
- Vermittlung weiterführender Hilfen



Erziehungsbeistandschaft

Die Erziehungsbeistandschaft unterstützt das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung. Die Erziehungsbeistandschaft hat in der Regel aufsuchenden Charakter, ist lebensweltbezogen und erfolgt in der häuslichen Umgebung der Familie.

Oft ist die Umsetzung der Erziehungsbeistandschaft in ihrem Schwerpunkt kindorientiert ausgerichtet. Wir gestalten diese Hilfeform jedoch seit Jahren **familienorientiert**. Unser Ziel ist, daß die Familie die Fähigkeit zur Lösung der anstehenden Probleme gewinnt bzw. zurückgewinnt, und so das Kind oder der/die Jugendliche im Kontext seiner Familie ihn fördernde Entwicklungsbedingungen erfährt. Wir versuchen dieses

Ziel zu erreichen durch systemisch orientierte Beratungsgespräche in unterschiedlichen Familiensettings.

Zielgruppe

Zielgruppe der Erziehungsbeistandschaft sind Heranwachsende mit Verhaltensproblemen und deren Eltern, die sich mit der Erziehung des betreffenden Kindes und Jugendlichen überfordert fühlen.

Mögliche Ausgangsbedingungen:

- Krisen – oder Belastungssituationen, die vom Kind und dessen Familie allein nicht bewältigt werden können
- Kommunikations- und Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kind

Die Erziehungsbeistandschaft kann ebenfalls genutzt werden als

- Nachbetreuung im Anschluss an eine stationäre Maßnahme
- Klärungshilfe zur Feststellung der geeigneten und notwendigen Hilfe

Ziele

Ziel der Erziehungsbeistandschaft ist es, die Erziehungskompetenz der betreffenden Erziehungsberechtigten zu stärken und aufrecht zu erhalten. Die Eltern und das Kind/der Jugendliche werden dabei unterstützt, im Kontext Familie wieder eine tragfähige Beziehung zu entwickeln.

Leistungen

Die Leistungen der Erziehungsbeistandschaft erfolgen v.a. durch beratende Gespräche und umfassen im Einzelnen u.a.:

- Beratung in Erziehungs- und Beziehungsfragen
- Schulische und berufliche Förderung
- Hilfe bei der Lösung von Konflikten und Krisen
- Förderung von Außenkontakten (Nachbarschaft, Vereine, Behörden) und Freizeitgestaltung

Ambulante sozialpädagogische Dienste

Mobile Familienberatung

Die Mobile Familienberatung (MFB) versteht sich als Form der aufsuchenden Familientherapie und ist gedacht für Familien, die aufgrund innerfamiliärer Strukturen oder mangelnder Mobilität von anderen institutionalisierten Beratungsangeboten nicht erreicht werden.

Zielgruppe

Familien, Teil-Familien, Stief-, Pflege-, Adoptionsfamilien, Alleinerziehende, die erzieherische Probleme mit ihren Kindern haben und eher Schwellenängste vor institutionellen Beratungsangeboten haben. Die Arbeit vor Ort macht es möglich, Personen im erweiterten Familienkreis, die Einfluss auf die Kinder haben (z.B. Großeltern), einzubeziehen.

Ziele

Anfangs geht es für die Familie darum, zu erkennen, in welcher Weise alle gemeinsam und jeder Einzelne von der Beratung profitieren kann. Dadurch entsteht die Bereitschaft, aktiv bei der Lösung der Erziehungsprobleme mitzuarbeiten. Unser Anliegen ist es, verschüttete oder blockierte Kompetenzen der Familien in diesem Beratungsprozess zu aktivieren. Ziel ist es, daß sich die Familie in ihrer Struktur so verändert, daß sie mit den erzieherischen Anforderungen auf Dauer adäquater umgehen kann.

Leistungen

Die Beratung erfolgt nach Absprache mit der Familie in deren Wohnräumen. Die Leistungen erfolgen durch systemisch orientierte Beratungsgespräche mit der Familie und umfassen u.a.:

- Beratung in Erziehungsfragen
- Beratung zum Familiensystem
- Paarberatung
- Moderation bei Gesprächen zwischen der Familie und anderen Institutionen
- Therapeutische Aufarbeitung individueller Problematik bei Jugendlichen oder Erwachsenen (in Bezug auf Erziehung)

27

Begleiteter Umgang

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf den Umgang mit beiden Eltern und umgekehrt haben die Eltern die Pflicht, diesen Umgang zu fördern. Der "Begleitete Umgang" ist sowohl eine Maßnahme zur Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung der Beziehung eines Kindes zu dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, als auch eine Maßnahme zur Abwehr von Gefährdungen des Kindes.

Primäres Ziel des begleiteten Umgangs ist es, den Eltern-Kind-Kontakt auch in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen, bedingt durch Konflikte auf der Eltern-Ebene oder in Gefährdungssituationen, eine Gefährdung des Kindes im Rahmen seines Kontakts mit dem umgangsberechtigten Elternteil nicht ausgeschlossen werden kann.

Oberstes Gebot ist das Kindeswohl und der emotionale Gewinn der Kinder durch die Maßnahme, nicht vorrangig Erwartungen und Bedürfnisse der Eltern.

Indikationen, die den Umgang (zumindest zunächst und in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt) ausschließen:

- anhaltende Weigerung des Kindes bzw. Jugendlichen
- psychische Beeinträchtigung des Kindes, die sich durch den Umgang verschlechtern kann
- sexuelle Gewalt oder schwere psychische Gewalt oder schwere Fälle häuslicher Gewalt oder Misshandlung

Der begleitete Umgang findet in Räumlichkeiten unserer Einrichtung (i.d.R. in den jeweiligen Büros der ambulanten Dienste) statt und wird durch eine Fachkraft aus dem Team der ambulanten Dienste begleitet. Bei erkennbaren Schwierigkeiten steht sie dem Elternteil bzw. dem Kind unterstützend zur Seite.

Die Dauer, Häufigkeit, Frequenz und Zielrichtung des begleiteten Umgangs werden durch das zuständige Jugendamt bzw. das Familiengericht vorgegeben.

Ambulante sozialpädagogische Dienste

HaushaltsOrganisationsTraining

als ergänzender Dienst für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Insbesondere Familien mit kleinen Kindern in prekären Lebenslagen, die Leistungsempfänger von SPFH sind, benötigen bei entsprechendem Hilfebedarf neben den üblichen Leistungen der SPFH gegebenenfalls auch andere Formen an fachlicher Hilfe und Unterstützung. Hierbei handelt es sich oft um die Vermittlung von Kompetenzen in der Organisation eines Haushalts, in der Hauswirtschaft und in der Grundversorgung von Kindern. Unser HaushaltsOrganisationsTraining (HOT), das sich an das Haushaltsorganisationstraining des Deutschen Caritasverbands anlehnt, kann hierbei eine wichtige Hilfe und Unterstützung sein.

Zielgruppe

Die Hilfe ist ein Angebot für sog. Multiproblemfamilien, die bereits Leistungsempfänger von SPFH sind. Die Hilfe wird durchgeführt in der häuslichen Umgebung der Familie und bezieht alle am Familienleben beteiligten Personen mit ein.

Mögliche Ausgangsbedingungen der Familie:

- Sucht, Krankheit, Depression, Behinderung
- Entwicklungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Verwahrlosung der Kinder
- Mangelnde Haushaltsführung, mangelnde Versorgung der Kinder, Vermüllung, mangelnde Hygiene, Fehlernährung

Ziele

Ziel der Hilfe ist die Entlastung, Unterstützung, Anleitung und Hilfe zur Selbsthilfe für Familien in Krisensituationen, die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die Stärkung der Kompetenz in der Führung eines Haushalts, unter besonderer Berücksichtigung des Wohlergehens und der Sicherheit der Kinder und der sozialen, pädagogischen und materiellen Ressourcen der Familie.

Leistungen

Die Leistungen des Haushaltsorganisationstrainings erfolgen durch beratende und anleitende Gespräche, modellhaftes Handeln und praktische Hilfe und umfassen im Einzelnen je nach Hilfebedarf u.a. die Themen:

- Grundversorgung von Säuglingen und Kleinkindern
- Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung
- Einkauf und Vorratshaltung
- Ernährung und Zubereiten von Mahlzeiten
- Gesundheit und Körperpflege
- Kleider- und Wäschepflege

Die Leistungen des Haushaltsorganisationstrainings sollen nicht das Handeln der Familie ersetzen.

Personal

Zur Durchführung des Haushaltsorganisationstrainings steht der Einrichtung eine in der Jugendhilfe erfahrene Hauswirtschaftsmeisterin zur Verfügung, die flexibel und nach Bedarf eingesetzt werden kann.

Die Hauswirtschafts-Fachkraft nimmt nach Bedarf an der Teamsitzung und Supervision unserer ambulanten sozialpädagogischen Dienste teil.

Ansprechpartner

Margit Herrmann

Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin



Leitung der Ambulanten Dienste

Tel.: 09153/408-22

Fax: 09153/408-59

E-Mail: herrmann@jhz-schnaittach.de

Schule zur Erziehungshilfe

Dem Jugendhilfezentrum angeschlossen ist ein schulisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung. Die Schule befindet sich auf dem Gelände der Einrichtung. In 13 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 wird nach dem amtlichen Grund- und Hauptschullehrplänen unterrichtet.

Unsere Schule verfügt über großzügige Klassenräume, eine große Turnhalle, einen Sportplatz, eine moderne EDV-Anlage, Schulküche, Hauswirtschafts- und Werkräume, eine heilpädagogische Schulstation zur Krisenintervention und ein selbstverwaltetes Schülercafé.



Unsere Schule zur Erziehungshilfe unterscheidet sich von einer regulären Grund- und Hauptschule insbesondere durch:

- Die Anzahl der SchülerInnen pro Klasse (max. 8 bis 12 SchülerInnen)
- Die besondere Qualifikation der Lehrkräfte (SonderschullehrerInnen)
- Die Möglichkeit der Differenzierung nach Leistungsgruppen innerhalb einer Klasse
- Die Unterstützung der Lehrkräfte durch HeilpädagogInnen
- Die besondere Fokussierung auf soziales Lernen

Zum Abschluss der Schullaufbahn kann der „**Qualifizierende Hauptschulabschluss**“ („Quali“) erworben werden, der in den letzten Jahren von 60-70% der Schulabgänger erreicht wurde.

Für den Besuch unserer Schule zur Erziehungshilfe wird kein Schulgeld erhoben. Die Kosten der Schülerbeförderung übernimmt die Regierung von Mittelfranken.

Zielgruppe

Unsere Schule zur Erziehungshilfe besuchen:

- Die Mädchen aus unseren Heilpädagogischen Wohngruppen
- Die Jungen und Mädchen aus unserer Heilpädagogischen Tagesstätte
- Externe Schülerinnen und Schüler aus der Region mit einem erhöhten Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich

Bis auf die Mädchen aus den Wohngruppen ist für die Aufnahme in unsere Schule ein Sonderpädagogisches Gutachten der abgebenden Schule vonnöten.

Um die Lern-, Leistungs- und Verhaltensprobleme unserer Schülerinnen und Schüler beheben zu können, achten wir darauf, dass es eine begleitende Maßnahme der Jugendhilfe (stationär, teilstationär, ambulant) gibt.

Ziele und Leistungen

Ziel unserer Schule zur Erziehungshilfe ist die Rückführung an die Regelschule bzw. die Ermöglichung eines anerkannten Schulabschlusses. Unsere Schule zur Erziehungshilfe trägt dem sonderpädagogischen Förderbedarf unserer Schüler u. a. folgendermaßen Rechnung:

- In einem übersichtlichen, klaren, einschätzbaren Rahmen kann der angemessene Umgang mit Konflikten gelernt werden.
- Durch ein strukturiertes Lernumfeld und durch die auf individuelle Defizite zugeschnittenen Hilfsmaßnahmen versuchen wir, Lernrückstände und Teilleistungsstörungen zu beheben.
- Soziales Lernen und der Erwerb von Interaktionskompetenz werden als eigenständiges Lernfeld betrachtet und anhand spezifischer Maßnahmen angebahnt und ausgebaut.

Schule zur Erziehungshilfe

- In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wird besonderes Gewicht auf Berufsfindung und Berufsorientierung gelegt.
- Eine positive Arbeits- und Leistungshaltung mit der Perspektive auf eine Rückführung in die Regelschule ist unser Ziel.
- Auf die „Schlüsselqualifikation“ Teamfähigkeit wird im Unterricht besonders Wert gelegt.
- Teilnahme der Lehrkräfte an der Hilfeplanung und Erziehungsplanung der anderen Bereiche der Einrichtung.



Durch die Einbettung der Schule in das Jugendhilfezentrum ist eine intensive und **enge Kooperation** mit den MitarbeiterInnen aus den anderen Bereichen der Einrichtung gewährleistet. Regelmäßige Gespräche, gute informelle Kontakte und kurze Wege dienen dem Informationsaustausch über Leistung und Verhalten des jeweiligen Kindes sowie der Koordination und Abstimmung des erzieherischen Vorgehens.

Handlungskonzept

Die Bertelsmann-Stiftung hat unsere Schule im Jahr 2001 als einzige Sonderschule in Bayern in das „Nationale Netzwerk innovativer Schulen“ aufgenommen. Begründet liegt dies in der Tatsache, dass sie die **innovativen Methoden** des „Kooperativen Lernens“ des Durham Board of Education aus Ontario, Kanada, übernommen und weiterentwickelt hat und durch Publikationen, Tagungen und Demonstrationsunterricht einer Fachöffentlichkeit zugänglich macht.

Mit der Methode des "Kooperativen Lernens" werden für das spätere Berufsleben wichtige Schlüsselqualifikationen vermittelt. Ein systematisches "soziales Nachlernen" im Sinne einer positiven Verhaltensregulierung findet durch den strukturierten Einsatz des "Sozialziele-Kataloges" und dem sog. "TeamPinBoard" statt. Mit der Implementierung der "Schulstation" ist eine Plattform gegeben, gelerntes Sozialverhalten zu vertiefen, verunsicherte Schüler zu stärken und aggressive Strömungen im Keim zu ersticken

Selbstverständlich können aber die Kinder und Jugendlichen, die in den Wohn- und Tagesgruppen untergebracht sind, auch die **Schulen außerhalb der Einrichtung** besuchen:

- Grund- und Hauptschule in Schnaittach
- Sonderpädagogisches Förderzentrum in Lauf
- Staatliche Realschule in Lauf
- Gymnasium in Lauf
- Zwei Hauptschulen in der Region bieten außerdem die Möglichkeit des Besuchs der besonderen 10. Klasse zur Erreichung der Mittleren Reife an.

Ansprechpartner

Eric Karheiding
Sonderschullektor



Schulleiter der Schule zur Erziehungshilfe
Tel.: 09153/923362
Fax: 09153/923363
schule@jhz-schnaittach.de
www.private-schule-schnaittach.de

Berufsausbildung

Verhaltensprobleme finden in der Regel auch in Schwierigkeiten im Leistungsbereich ihren Ausdruck. Viele Jugendliche brauchen daher eine besondere schulische und berufliche Förderung. Für unsere Jugendlichen in den Wohngruppen und im Betreuten Wohnen stehen in unserer Einrichtung folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Einrichtung intern bieten wir die Ausbildung zur Städtischen Hauswirtschafterin, zur Beiköchin und zur Dienstleistungshelferin an. Diese Ausbildung erfolgt u.a. in der Großküche unserer Einrichtung. Der Besuch der Berufsschule findet in Lauf bzw. in Schwaig statt.



- Ferner ist der Besuch von Berufsfachschulen (z.B. für Kinderpflege, für Hauswirtschaft, für Bürokommunikation, für Bekleidung, für gastronomische Berufe), von Berufsvorbereitungs-, Förder- und sonstigen Qualifizierungslehrgängen der Arbeitsagentur sowie die Ausbildung (für lernbehinderte Jugendliche) über das Berufsbildungswerk Mittelfranken und der integrierten Sonderberufsschule für Lernbehinderte möglich.
- Wenn der/die Jugendliche ein angemessenes Leistungs- und Sozialverhalten zeigt, kann selbstverständlich ein „normales“ Ausbildungsverhältnis auch direkt mit einem Betrieb abgeschlossen werden.

Die Mädchen der Wohngruppen, die sich in der Ausbildung befinden, werden unterstützt durch den **ausbildungsbegleitenden Fachdienst**.

Dieser ist behilflich bei der Wahl der beruflichen Perspektive, begleitet den Bewerbungs- und Vorstellungsprozess, hält regelmäßig Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen, ist Koordinator für die Arbeitsagentur etc.

Ansprechpartner

Willibald Neumeyer

Dipl.-Pädagoge (univ.), Familientherapeut, Supervisor (DGSv)



Tel.: 09153/408-15

Fax: 09153/408-59

E-Mail: neumeyer@jhz-schnaittach.de

Kontaktadressen aller AnsprechpartnerInnen

Caritas-Jugendhilfezentrum Schnaittach

Bayreuther Str. 15
91220 Schnaittach
Telefon: 09153/408-0
Telefax: 09153/408-59
kontakt@jhz-schnaittach.de
www.jhz-schnaittach.de

Neumeyer Willibald Leiter der Einrichtung, Bereichsleitung für das Betreute Wohnen

Tel.: 09153/408-15
Fax: 09153/408-59
Handy: 0176 / 24094015
E-Mail: neumeyer@jhz-schnaittach.de

Herrmann Margit Bereichsleitung Heilpädagogische Tagesstätte, Ambulante Dienste

Tel.: 09153/408-22
Fax: 09153/408-754
Handy: 0176 / 66617668
E-Mail: herrmann@jhz-schnaittach.de

Pechtl Manfred Bereichsleitung Heilpädagogische Wohngruppen

Tel.: 09153/408-16
Fax: 09153/408-756
E-Mail: pechtl@jhz-schnaittach.de

Jenner Tobias Bereichsleitung Heilpädagogische Wohngruppen

Tel.: 09153/408-14
Fax: 09153/408-59
E-Mail: jenner@jhz-schnaittach.de

Herzog Martin Bereichsleitung Hilfen für junge Flüchtlinge

Tel.: 09153/408-52
Fax: 09153/408-752
E-Mail: herzog@jhz-schnaittach.de

Schikora Carola Bereichsleitung Sonderpflege in Gastfamilien, Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien

Tel. : 09153/408-32
Fax : 09153/408-59
Handy: 0176 / 23338396
Email: winkler@jhz-schnaittach.de

Karheiding Eric Schulleiter der Schule zur Erziehungshilfe

Tel.: 09153/923362
Fax: 09153/923363
Email: schule@jhz-schnaittach.de